4. Änderung des Bebauungsplanes „Bände" in Horb a.N. – Dießen

BEGRÜNDUNG

Bestand

Der Bebauungsplan „Bände" in Horb a.N. – Dießen ist seit dem 16.06.1998 rechtsverbindlich. Dieser sieht nun eine durch Baugrenzen definierte Wohnbebauung entlang der Straße „Bändeweg" vor. Das Gebiet ist voll erschlossen, jedoch wurden noch nicht alle Bauplätze bebaut.

Planungsanlass

Im Zuge der immer aufwändiger werdenden Dämmmaßnahmen an Gebäuden zur Energieeinsparung sind Konflikte mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgetreten. So sinkt bei gleicher Traufhöhe die im Gebäudeinneren nutzbare Raumhöhe um das Maß in der die Dämmung verstärkt wird. Die Traufhöhe wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auf maximal 3,50m festgesetzt. Die Festsetzung erschwert in der Folge die sinnvolle Raumausnutzung im Dachgeschoss. In Bebauungsplänen neueren Datums wird bei ansonsten gleichen Festsetzungen üblicherweise ein Maß von 3,85m festgesetzt.

Planungsinhalt

Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass die in den planungsrechtlichen Festsetzungen definierte Traufhöhe von bisher maximal 3,50m auf maximal 3,85m geändert wird. Die Änderung bezieht sich auf das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt kein weiterer Eingriff in die Schutzgüter. Auf eine detaillierte Betrachtung wird daher verzichtet.

Städtebauliche Auswirkungen

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird der aktuellen Entwicklung bei Einfamilienhäusern Rechnung getragen und so ein energiebewusstes Bauen unterstützt. Das städtebauliche Erscheinungsbild wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Verfahren

Die Kosten des Änderungsverfahrens werden durch die Verkaufserlöse getragen. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Die Öffentlichkeit wurde über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 16.07.2009
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Klein

Anerkannt:
Horb a.N., den 16.07.2009
Bürgermeisteramt

i.V. Rosenberger, Bürgermeister